



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 7/20

Theater Petersplatz GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Theater Petersplatz GmbH,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Theater Petersplatz GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post

EUR.....Euro
GmbH.....Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG.....Interessengemeinschaft
IKS.....Internes Kontrollsystem
Nr.Nummer
PR.....Public Relations
RMSRisikomanagementsystem
S.....Seite
u.a.unter anderem
URG.....Unternehmensreorganisationsgesetz
z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Theater Petersplatz GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 29/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das im Jahr 1979 gegründete "Ensemble-Theater" wurde zum Zeitpunkt der Prüfung als "Theater am Petersplatz GmbH" von 3 gemeinsam vertretungsbefugten, unternehmensrechtlichen Geschäftsführenden mit großem Engagement betrieben. Für den künstlerischen Bereich des Theaters war eine Geschäftsführerin alleine autonom ressortzuständig.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Spielstättenverbundes mit dem Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH ("WERK X") in Meidling wesentliche Umstrukturierungen vorgenommen und Synergien vor allem im Verwaltungsbereich vorbildlich genutzt. Seither wurde das Theater am Petersplatz GmbH als zeitgenössisches Kooperationshaus für innovatives Theater für die freie Szene in Wien zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über die Führung der Gebarung der Theater am Petersplatz GmbH.

Auffällig war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien jedoch der hohe Zuschussbedarf pro Besuchenden, welcher im Prüfungszeitraum durchschnittlich 289,-- EUR an öffentlichen Subventionsmitteln in Anspruch nahm. Diese Kennzahl konnte jedoch im Jahr 2019 signifikant verbessert bzw. dieser Entwicklung entgegengesteuert werden.

Darüber hinaus wurden vom Stadtrechnungshof Wien u.a. Verbesserungen im Bereich des Rechnungswesens, der Buchhaltung, der Beschaffungen und Leistungsvergaben angeregt.

Bericht der Theater Petersplatz GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	52,9
in Umsetzung	6	35,3
geplant/in Bearbeitung	2	11,8
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Stellenbeschreibungen wären immer aktuell zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stellenbeschreibungen werden künftig noch aktueller gehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In angemessenen Zeitabständen wären Evaluierungen der Wirksamkeit des IKS durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der Wirksamkeit des IKS wird in angemessenen Zeitabständen künftig durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Die Einführung der - an die Betriebsgröße angepassten - beschriebenen Elemente eines RMS wären zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine der Betriebsgröße angepasstes Risiko-Portfolio, welches die im Bericht angesprochenen Bereiche umfasst, wird im Sinn des RMS von der Geschäftsführung gemeinsam mit entsprechenden Expertinnen bzw. Experten unter Einbeziehung der Eigentümerinnen bzw. Eigentümer erstellt, um Risiken und Gefahren zu identifizieren, zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten und diesen vorzubeugen bzw. diese zu vermeiden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 4

Die Entwicklung der beiden im URG genannten Kennzahlen sind zu beobachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Theater Petersplatz GmbH wird die beiden im URG genannten Kennzahlen beobachten und entsprechend im RMS berücksichtigen. So ist die Verbesserung der Liquidität wie der Eigenmittelquote im Budget 2020 und im Planbudget 2021 bereits extra berücksichtigt und wird in den beiden Budgetjahren erheblich verbessert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Die Vergabe von Freikarten ist zu evaluieren und Maßnahmen wären zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vergabe von Freikarten erfolgt nach Prinzipien der Sparsamkeit, aber auch des Marketings und werden laufend evaluiert. Weitere Maßnahmen, um den Freikartenanteil wie angeregt zu reduzieren, sollen künftig ebenso evaluiert und entsprechend umgesetzt werden.

Im Konkreten folgt eine Bestandsaufnahme unserer derzeitigen Vergaberichtlinien und Definition von Freikarten: Unter diese fallen vertraglich mit den jeweiligen Künstlerinnen bzw. Künstlern geregelte Kontingente, die aber im Konsens mit diesen bewusst niedrig angesetzt werden, da diese letztlich selbst von den Einnahmen profitieren. Darüber hinaus werden Freikarten an Pressevertreterinnen bzw. Pressevertreter vergeben, an externe Veranstalterinnen bzw. Veranstalter (um potenzielle Gastspiele und weitere Kooperationen zu fördern), an Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Politik und Verwaltung (zur Evaluierung der jeweils erhaltenen Subventionen) sowie diverse Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und politische Interessenvertretungen wie die IG Freie Theater und Sponsorinnen bzw. Sponsoren. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass Produktionen keine Förderung der öffentlichen Hand erhalten, die Finanzierung der Stücke nur durch Drittmittel von Sponsorinnen bzw. Sponsoren gegeben ist; hier erhalten die Sponsorinnen bzw. Sponsoren ein überdurchschnittliches Freikartenkontingent. Zudem werden Freikarten im Rahmen von Marketingaktionen und Marketingkooperationen (z.B. Gewinnspiele, Verlosungen) für PR-Zwecke vergeben. Insbesondere wenn es sich um wenig bekannte Künstlerinnen bzw. Künstler und/oder experimentelle Produktionen handelt, werden Marketing-Multipilkatorinnen bzw. Marketing-Multipilkatoren hier verstärkt angesprochen,

um die Bekanntheit und damit das Publikumsinteresse für die jeweilige Produktion zu steigern. Auch Gruppenreservierungen über 10 Personen erhalten jeweils 1 Freikarte, ebenso persönliche Assistenzen wie Begleitpersonen von Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrern. All diese Karten werden namentlich mit Stückzahlen erfasst und sind von den "weiteren Freikarten" in der Anzahl getrennt erfasst.

Die weiteren Freikarten, die vergeben werden, betreffen zum einen Inhaberinnen bzw. Inhaber von Kulturpässen der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur", welche sozial Benachteiligten ebenfalls den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen sollen. Diese Freikarten sind derzeit allerdings (noch) nicht zahlenmäßig extra in der Gesamtdarstellung der Kartenstatistik der Theater Petersplatz GmbH ausgewiesen. Andererseits umfasst der Begriff alle im weitesten Sinn als Team gefassten Personen, welche im Publikumsbereich sitzen (wie Regisseurinnen bzw. Regisseure, Souffleurinnen bzw. Souffleure, Regieassistenzen, Dramaturgie u.a., aber auch alle Mitarbeitenden des Theaters). Hier muss betont werden, dass auch sämtliche im weitesten Sinn als Mitarbeitenden/Team genannte Personengruppen ausdrücklich aufgefordert sind, eine Freikarte an der Kasse zu lösen, um rechtlich dem Wiener Veranstaltungsgesetz zu entsprechen: "Es ist ein geeignetes Personenzählsystem einzurichten, welches der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter sowie den Organen der Behörde und der Landespolizeidirektion Wien jederzeit Information über die Anzahl der anwesenden Personen ermöglicht." Ebenso, dass der Besuch von Veranstaltungen von Mitarbeitenden, welche oft in ihrer Haupttätigkeit einem Studium nachgehen (Kassa- und Einlasspersonal) ausdrücklich erwünscht ist und begrüßt wird, um die Identifikation mit dem Theaterbetrieb zu stärken. Allerdings scheinen all diese Freikarten derzeit nur als

Gesamtsumme des jeweiligen Veranstaltungsabends auf, die Anzahl lässt sich derzeit nur durch Abstraktion von den diversen geführten Listen zu den eingangs erwähnten Freikarten ermitteln. So muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass in den Kartenstatistiken für die Jahre 2017 bis 2019, welche an den Stadtrechnungshof Wien von der Theater Petersplatz GmbH übermittelt wurden, weder die Freikarten, welche an die Teams und Mitarbeitenden ausgegeben wurden (in den Jahren 2017 bis 2019 waren dies 129, 113 sowie 150 Stück), hier abstrahiert wurden, noch der Kartenanteil der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" (in den Jahren 2017 bis 2019 waren dies 77, 36 sowie 82 Stück) in den Freikarten explizit ausgewiesen ist. Berechnet man diese beiden Gruppen extra, so ergibt sich, dass der Freikartenanteil der Theater Petersplatz GmbH bei durchschnittlich 5,5 % liegt und nicht wie im Rohbericht des Stadtrechnungshofes Wien angenommen bei 10,5 %.

Künftig soll der Freikartenanteil der Theater Petersplatz GmbH durch das Einführen unterschiedlicher Kategorien im Ticketsystem daher nachvollziehbarer geregelt werden und damit auch korrekt in der jährlichen Kartenstatistik dargestellt werden.

Zudem wird die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien bei der Schlussbesprechung mit der Theater Petersplatz GmbH am 15. Dezember 2020 aufgegriffen werden und Freikarten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren, die Produktionen finanziell oder mit geldwerten Leistungen wesentlich unterstützen, werden nicht mehr in dieser Kategorie geführt werden, da diese Kartenbesitzerinnen bzw. mit ihrem Beitrag tatsächlich weit mehr als den durchschnittlichen Kartenpreis bezahlen und damit einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung des Kulturauftrags des Hauses leisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der Vereinbarungen und Abrechnung mit dem Kartenvertriebspartner kann eine Umsetzung hier nur Kalenderjahrweise passieren und nicht für die jeweilige Theatersaison; da sich das WERK X-Petersplatz wie auch alle anderen Kulturstätten in Österreich bis Mai bzw. Juni 2021 im Lockdown befanden, ist eine Umsetzung erst ab dem Jahr 2022 möglich.

Empfehlung Nr. 6

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kennzahlen - insbesondere der Kennzahl "öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden" - wären zumindest konkrete Qualitätsgespräche mit den Förderungsnehmenden ab dem Erreichen festzulegender kritischer Grenzwerte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hier wird die Theater Petersplatz GmbH aus eigenem Antrieb die Förderungsgeberin um einen Termin für ein Qualitätsgespräch ersuchen, um die angesprochenen kritischen Grenzwerte festzulegen. An dieser Stelle soll aber auch auf die Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien in seinem Bericht (Punkt 4.4.7, S. 29) hingewiesen werden, "dass sich die Kennzahl im Jahr 2019 bereits signifikant verbesserte".

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben sind zu erstellen. Ab einem bestimmten, von der Theater Petersplatz GmbH zu bestimmenden Ankaufswert, sollten zwingend mindestens 2 Angebote einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen aus be-

stimmten Gründen keine Kostenvergleichsangebote (z.B. künstlerische, technische oder zeitliche Gründe) eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend und zeitnah dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die eigene Regelung der Theater Petersplatz GmbH sieht die Freigabe ab 300,-- EUR von 2 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern vor, damit sind die Richtlinien des Stadtrechnungshofes Wien mehr als erfüllt; dies wird auch nochmal im Organisationshandbuch aufgenommen. Auch werden im Arbeitsalltag bereits jetzt mindestens 2 Vergleichsangebote bei Beträgen weit unter der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter aus Gründen der wirtschaftlichen Sparsamkeit eingeholt.

Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass keine Vergleichsangebote aus künstlerischen, technischen oder zeitlichen Gründen eingeholt werden können, wird dies auch (weiterhin) schriftlich dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Ferner wäre festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie auch bisher sind Stückelungen von Rechnungen in Teilrechnungen oder Komponenten nicht zulässig. Sie sind als Gesamtrechnung zu verstehen, und werden auch so freigegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Fällige Forderungen wären nach spätestens einer erfolglosen Erinnerung umgehend einzumahnen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Exekutionsmaßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ankündigungen von Exekutionsmaßnahmen werden künftig automatisch nach einer erfolglosen Erinnerung eingemahnt und erforderlichenfalls auch exekutiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Geschäftsbeziehungen sind bei hohen, aushaftenden Forderungen nicht fortzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Geschäftsbeziehungen werden bei hohen, aushaftenden Forderungen nicht fortgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Selbst gewählte, vertragliche Vereinbarungen sind konsequenterweise auch durchzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Selbst gewählte, vertragliche Vereinbarungen werden konsequenterweise von der Theater Petersplatz GmbH künftig noch besser durchgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 12

Es ist auf die Übersichtlichkeit der Buchhaltung stets Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird mit dem Buchhaltungsdienstleister, der bilanzierenden Kanzlei, der Leiterin des Rechnungswesens und der kaufmännischen Organisation die Verbesserung der Übersichtlichkeit besprochen und darauf (noch mehr) Bedacht genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Zur Sicherung des Vereinsvermögens sind durchgängig jährliche Inventuren durchzuführen, deren Ergebnisse auch dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Jährliche Inventuren finden in der Theater Petersplatz GmbH statt und werden auch künftig durchgeführt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 14

Auf die Einhaltung der Kassenversicherungshöchstsumme ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung der Kassenhöchstversicherungssumme wird wie bisher auch künftig Acht genommen. Sollte die Summe wie im einmalig aufgrund der Sommerpause notwendig gewordenem Fall im Jahr 2018 in einem Monat überschritten werden, wird vorab auch die Kassenhöchstversicherungssumme entsprechend angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Im Sinn des Wettbewerbs wären künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen und die dazu angestellten Überlegungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannte Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig in regelmäßigen Abständen wie oben beschrieben umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 16

Geeignete Maßnahmen wären zu treffen, um angebotene Skonti nutzen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer werden gemeinsam mit der Leiterin des Rechnungswesen und der kaufmännischen Organisation sowie der Assistenz der Geschäftsführung am Petersplatz und damit Rechnungsentgegennahme am WERK X-Petersplatz, die bereits vorhandenen Maßnahmen für einen verbindlichen Express-Rechnungslauf weiter verbessern und mündliche Vereinbarungen dazu auch schriftlich im Organisationshandbuch festhalten, um künftig angebotene Skonti noch besser nutzen zu können.

Im einmalig aufgetretenen, beanstandeten Fall wird ergänzend hinzugefügt, dass die nicht genutzte Summe des Skontos 3,90 EUR betrug.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Die Aufnahme einer Regelung im Organisationshandbuch sollte erfolgen, um die rasche Weiterleitung dringender Geschäftsstücke zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine schriftliche Regelung für dringende Poststücke und Rechnungen wird im Organisationshandbuch aufgenommen werden. In der Praxis werden diese bereits jetzt per Scan und E-Mail-Versand sofort weitergeleitet, nachdem die jeweils betreffenden Empfängerinnen bzw. Empfänger vorab telefonisch verständigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Dezember 2021